



Industrie Service

EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:	EU-OG 069
Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
Bescheinigungsinhaber:	BODE Components GmbH Eichsfelder Str. 29 40595 Düsseldorf – Deutschland
Hersteller des Prüfmusters: (Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)	BODE Components GmbH Eichsfelder Str. 29 40595 Düsseldorf – Deutschland
Produkt:	Geschwindigkeitsbegrenzer, geschwindigkeitsdetektierendes und auslösendes Element als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und auslösendes Element gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes
Typ:	Typ 8
Richtlinie:	2014/33/EU
Prüfgrundlage:	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014 EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009
Prüfbericht:	EU-OG 069 vom 01.03.2016
Ergebnis:	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
Ausstellungsdatum:	01.03.2016
Gültigkeitsdatum:	ab 20.04.2016



Achim Janocha
Zertifizierstelle der Fördertechnik



Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-OG 069 vom 01.03.2016



1 Anwendungsbereich

1.1 Allgemein

1.1.1 Antriebsseil

Art Rundlitzenseil aus Stahldrähten
Durchmesser 6 – 6,5 mm

1.1.2 Minimale Spannkraft (vom Spanngewicht erzeugte, auf die Umlenkrollenachse wirkende Kraft)

Empirisch ermittelte Spannkraft
(Seil und Rille im Neuzustand) 50 N
Rechnerisch ermittelte Spannkraft
(bei einer Reibungszahl $\mu = 0,09$) 467 N
Zugkraft bei minimaler Spannkraft 300 N

Einziehen der Fangvorrichtung in beiden Drehrichtungen zulässig.

Das Sicherheitsbauteil kann folgende drei Sicherheitsfunktionen erfüllen (1.2, 1.3 und 1.4).

1.2 Verwendung als Geschwindigkeitsbegrenzer - Zulässige Geschwindigkeiten

Zulässige Auslösegeschwindigkeit 0,50 – 2,04 m/s
Zulässige Nenngeschwindigkeit $\leq 1,77$ m/s

1.3 Verwendung als ein Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit

Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann als ein Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit verwendet werden. Die Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung kann durch den Geschwindigkeitsbegrenzer selbst und das Auslösen (Einrücken) einer Bremseinrichtung über dessen elektrische Sicherheitseinrichtung oder mechanisch über den Einzug einer Bremsfangvorrichtung bewirkt werden.

1.4 Verwendung als ein Element der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes aus der Haltestelle mittels angebaute Absinkverhinderung

Einsatz **ohne** Detektion (Aktivierung in jeder Haltestelle)

Maximal möglicher Reaktionsweg* 250 mm
Theoretische Auslösegeschwindigkeit bei einer Beschleunigung von $2,5 \text{ m/s}^2$ 1,12 m/s

*Reaktionsweg: ist der maximal zurücklegbare Weg der Aufzugsanlage aus der Haltestelle, nach dem Einrücken der Blockierungseinrichtung, bedingt durch den Ansprechverzögerung und / oder weitere Verlustwege am Geschwindigkeitsbegrenzer bis Beginn Aufbau der Einzugskraft

2 Bedingungen

2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil mit Absinkverhinderung stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Schutz gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes dar. Erst in Kombination mit einem bremsenden bzw. detektierenden Bauteil nach Norm, welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.

2.2 Die eingestellte Auslösegeschwindigkeit und der Sicherheitsschalter sind gegen unbefugtes Verstellen zu plombieren (Sicherheitsschalter z. B. durch Farbversiegelung der Befestigungsschrauben).

2.3 Seilabzugsrichtung beliebig (jedoch mindestens 180° Umschlingung).

Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-OG 069 vom 01.03.2016



Industrie Service

- 2.4 Die Aktivierung des Sicherheitsbauteiles nach 1.4 erfolgt durch Unterbrechung der Stromzufuhr zur Magnetspule der Blockiereinheit. Nach dem Auslösen der Sicherheitseinrichtung (Vorgang nicht mechanisch zwangsläufig, sondern elektrisch bzw. elektromagnetisch) muss dieses mechanische Einrücken sicher gewährleistet sein. Es ist deshalb erforderlich, dass automatisiert bei jedem Halt die Vorrichtung zum Einrücken gebracht und dabei die Bewegung der Blockiereinheit überprüft wird. Dies kann beispielhaft durch Mikro- oder Näherungsschalter erfolgen. Wird ein Fehler erkannt muss ein nächstes betriebsmäßiges Anfahren des Aufzuges verhindert werden.
- 2.5 Die Aktivierung des Sicherheitsbauteiles nach 1.4 erfolgt mit jedem betrieblichen Halt der Aufzugsanlage in der Form, dass die Aktivierung mit Stillstand des Fahrkorbes eingeleitet ist.
- 2.6 Der Montagebetrieb (Aufzugsanlage) hat zur Erfüllung der Gesamtkonzepte Schutzeinrichtungen für die Aufzugsanlage(n) eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.
- 2.7 Durch geeignete technische Maßnahmen muss unter allen Bedingungen eine schnelle und gefahrlose Personenbefreiung möglich sein, welche in der aufzugsbegleitenden Betriebsanleitung zu dokumentieren ist.
- 2.8 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung „Geschwindigkeitsbegrenzer Typ 8“ mit Prüfvermerk vom 01.03.2016 beizufügen.
- 2.9 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

3 Hinweise

- 3.1 In einer Betrachtung über die Gesamtsysteme (Schutzeinrichtungen) ist der Zeitbedarf und Auswirkung für den Aufbau der Einzugskraft, deren Streuung und Änderung über der Zeit, eventuell entstehende Wege und / oder Zeitverzug durch Umlenkungen einzubinden.
- 3.2 Mögliche zusätzliche Ausrüstungen auch in Kombination:
 - Fernauslösung, Absinkverhinderung, Notendabschaltung
 - Einbau in Schachtgrube oder hängende Anordnung (Konsole 180° gedreht)
 - Elektronische Auslösung für niedrige Auslösegeschwindigkeiten gemäß Gutachten
 - Optionaler Anbau Inkrementalgeber, Drehimpulsgeber und Magnetschalter
 - Geschwindigkeitsbegrenzer mit und ohne Abdeckung
 - Sicherheitsschalter mit elektrischer Rückstellung
- 3.3 Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann unter Einhaltung der zulässigen Auslösegeschwindigkeit auch am Gegengewicht eingesetzt werden.
- 3.4 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierter Norm(en) erstellt:
 - EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.4, F.7 und F.8
 - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.4 und F.8
 - EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.6.2.2.1.7, 5.6.6.11 und 5.6.7.13
 - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.4, 5.7 und 5.8

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-OG 069 vom 01.03.2016**

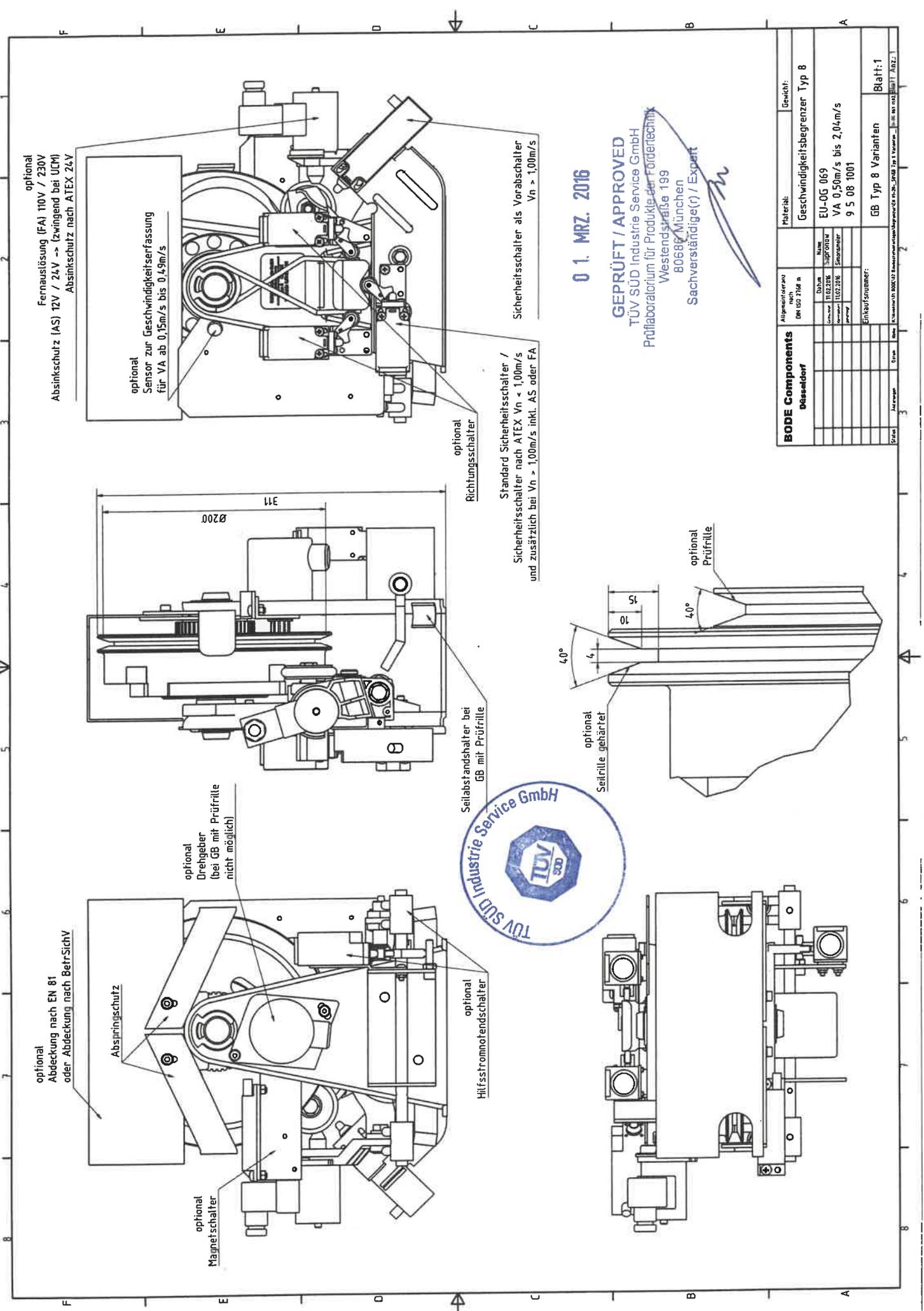


Industrie Service

Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 01.03.2016):

Firma	BODE Components GmbH
Adresse	Eichsfelder Str. 29 40595 Düsseldorf – Deutschland

- ENDE DOKUMENT -



optional Fernauslösung (FA) 110V / 230V
 Absinckschutz (AS) 12V / 24V -> (zwingend bei UCM)
 Absinckschutz nach ATEX 24V

optional Sensor zur Geschwindigkeitserfassung
 für VA ab 0,15m/s bis 0,49m/s

Sicherheitsschalter als Vorabschalter
 Vn > 1,00m/s

optional Richtungsschalter
 Standard Sicherheitsschalter /
 Sicherheitsschalter nach ATEX Vn < 1,00m/s
 und zusätzlich bei Vn > 1,00m/s inkl. AS oder FA

optional Drehgeber
 (bei GB mit Prüfrille
 nicht möglich)

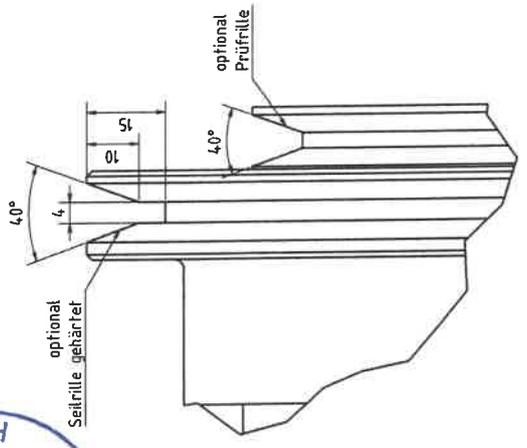
optional Abdeckung nach EN 81
 oder Abdeckung nach BetrSichV

Absprünkschutz

optional Magnetschalter

optional Hilfstromofenschalter

Seilabstandshalter bei
 GB mit Prüfrille



0 1. MRZ. 2016

GEPRÜFT / APPROVED
 TÜV SÜD Industrie Service GmbH
 Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik
 Westendstraße 199
 80686 München
 Sachverständige(r) / Expert

Allgemein		Material	
Norm	DN ISO 2168 n	Material	Geschwindigkeitsbegrenzer Typ 8
Datum	11.02.2016	Zeichnung	EU-06 069
Gezeichnet	11.02.2016	Gezeichnet	VA 0,50m/s bis 2,04m/s
Geprüft	11.02.2016	Geprüft	9 5 08 1001
Einheitsnummer		Einheitsnummer	GB Typ 8 Varianten
Blatt	3	Blatt	Blatt: 1

EU- Konformitätserklärung für Sicherheitsbauteile für Aufzüge gemäß
EU-Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU

BODE
COMPONENTS

**EU- Declaration of conformity for safety components for lifts
according to the EU Lifts Directive 2014/33/EU**

Hiermit erklären wir, dass die nachfolgend aufgeführten Bauteile den Anforderungen der EU-
Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU entsprechen.
**We hereby certify that the components described hereafter meet the requirements of the
EU Lift Directive 2014/33/EU.**

Name und Anschrift des Hersteller: Name and address of Manufacturer:	BODE Components GmbH Eichsfelder Straße 29 40595 Düsseldorf – Deutschland
Beschreibung / Funktion: Description / Function:	Bidirektionaler Geschwindigkeitsbegrenzer für Sperrfangvorrichtungen und Bremsfangvorrichtungen Bi-directional overspeed governor for progressive safety gear
Bezeichnung: Type:	Typ 7, Typ 8, Typ 9 Seriennummer und Baujahr: Siehe Typenschild Type 7, Type 8, Type 9 Serial number and production year: see label
Das Sicherheitsbauteil entspricht: The safety component complies:	EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009 EN 81-20:2014, EN81-20:2020 EN 81-50:2014, EN81-20:2020
Benannte Stelle der Baumusterprüfung: Notified Body of the type examination:	TÜV Süd Industrie Service GmbH Westendstraße 199 80686 München – Deutschland Kennnummer / Identification No. CE 0036
Baumusterprüfbescheinigungs Nr.: Type examination no.:	Typ / Type 7: EU-OG 068 Typ / Type 8: EU-OG 069 Typ / Type 9: EU-OG 084
Benannte Stelle der Fertigungsstätten Überwachung: Notified body of the production facility monitoring	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH Am Grauen Stein 51105 Köln – Deutschland Kennnummer / Identification No. CE 0035
Ort und Datum: Place and Date:	Düsseldorf, 23.02.2023
Bestätigung durch: Confirmation by:	 Volker Trein Technischer Leiter / Technical Director